

## Für Rentner und Geringverdiener wird es eng!

Der aktuell starke Anstieg der Energiepreise wird aus Sicht von Experten Rentner und Geringverdiener finanziell härter treffen als Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger.

Denn bei Letzteren übernimmt der Staat einen Großteil der Kosten. Arbeitslosengeld II (im Volksmund Hartz IV genannt) und Sozialhilfe sind eine gesetzlich verankerte Unterstützungsleistung. **Arbeitslosengeld II** erhalten **erwerbsfähige** Leistungsbechtigte, wenn sie hilfebedürftig sind. **Sozialhilfe** erhalten Hilfsbedürftige, die **nicht erwerbsfähig** sind.

Arbeitslosengeld II kann auch dann gezahlt werden, wenn das aus einer Beschäftigung erzielte Arbeitsentgelt nicht ausreicht, den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Kosten für **Unterkunft und Heizung** werden in angemessener Höhe übernommen. Die erhöhten Kosten können beim Jobcenter beziehungsweise beim Sozialamt geltend gemacht werden und diese werden in der Regel in tatsächlicher Höhe übernommen.

**Dies ist also nicht die größte Problemgruppe, sondern das sind die Menschen, die kein Wohngeld oder Sozialhilfe empfangen, zum Beispiel die Rentner, die nicht im Leistungsbezug sind.**

Auch ein beträchtlicher Teil der arbeitenden Bevölkerung – etwa jeder dritte Haushalt in Deutschland – hat keine finanziellen Reserven, auf die er in diesen Krisenzeiten zurückgreifen kann, um die höheren Kosten für das Heizen oder die Lebensmittel abzudecken. Bisher spüren viele Bürger den Anstieg der Energiekosten noch nicht in vollem Ausmaß. Allein der bis dahin eingetretene Anstieg des durchschnittlichen Gaspreises von 7 auf 13 Cent pro Kilowattstunde würde für einen durchschnittlichen Haushalt 1.700 Euro Mehrkosten pro Jahr bedeuten, das wären gut 140 Euro monatlich. Seither ist der Gaspreis laut Portal Verivox noch einmal um etwa fünf Cent gestiegen und eine weitere Verteuerung um 2,4 Cent Gasumlage zuzüglich Mehrwertsteuer ist staatlich entschieden. Außerdem dürften auch Lebensmittel, Strom und viele andere Dinge teurer werden.

**Der Anstieg der Energiekosten wird nicht nur die Schwellenhaushalte treffen, sondern auch den Mittelstand.**

Auch auf die Kommunen kommen Mehrausgaben, nicht nur für die eigenen Verbräuche, sondern insbesondere für die Aufstockung der Hartz IV – Leistungen zu. Letztendlich sind Zahlungsausfälle für Stadtwerke und Vermieter zu befürchten. Das wahre Ausmaß lässt sich aber erst absehen, wenn ab Januar 2023 die ersten Stromabrechnungen kommen und dann im Frühjahr die Nebenkostenabrechnungen eintreffen.